

**Anlage zur Sitzung des Rates der Stadt Bedburg
TOP 32. Änderung des FNP Bedburg –Bereich Grünfläche nordöstl. Von Kaster, Gelände der ehemaligen Kläranlage Kaster**

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Anregungen	Abwägung	Der Rat der Stadt Bedburg beschließt...
1.	Infracor GmbH, Marl 27.08.2003	An der im Betreff näher bezeichneten Stelle verlaufen keine von uns betreuten Fernleitungen.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
2.	IHK Köln, Zwgst.Rhein-Erft, Bergheim 25.08.2003	Wir teilen mit, dass von Seiten der Industrie- und Handelskammer zu Köln keine Anregungen bezüglich der Auslegung des o.g. Flächennutzungsplanes bestehen.	Entfällt	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
4.	Wehrbereichsverwaltung West, Düsseldorf 04.09.2003	Unter Bezugnahme auf Ihr o.a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass – unter Berücksichtigung der von mir wahrzunehmenden Belange- keine Bedenken gegen die Realisierung der o.a. Planung bestehen.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
5.	LÖBF NRW, Recklinghausen 05.09.2003	Aus Gründen einer im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung gebotenen Aufgabenoptimierung muss auch die LÖBF ihre Arbeit auf das fachlich und rechtlich gebotene Kerngeschäft konzentrieren. Entsprechend ist von einer Verfahrensbeteiligung der LÖBF in Bauleitplanverfahren gem. den §§ 5, 9 und 12 BauGB zunächst abzusehen. Über die Eingriffserheblichkeit oder Nachhaltigkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen im Sinne der Eingriffsregelung und der	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

		<p>Umweltverträglichkeitsprüfung wird durch die obige Einschätzung keine Aussage getroffen. Auf die zuständigen Landschaftsbehörden und deren Stellungnahmen, die von den o.g. Ausführungen inhaltlich unberührt bleiben, ist ausdrücklich zu verweisen. Die Möglichkeiten einer Inanspruchnahme der Landesanstalt im Sinne der hierzu ergangenen Dienstanweisung (RdErl. V. 15.01.1981, I B 3 -02.46, SMBL.NW 791) sowie im Sinne der Ziffer 10.1.3 i.V. m.Ziffer 10.2.2 der VV-FFH (RdErl. V. 26.4.2000, -III B 2 616.01.06.10-, SMBL.NW. 791) bestehen unabhängig davon auch weiterhin.</p>		
6.	Bezirksregierung Köln 18.09.2003	<p>Die Auswertung der meinem Kampfmittelräumdienst zur Verfügung stehenden Luftbilder ergibt im Umfeld Hinweise auf das Vorhandensein von Bombenblindgängern/Kampfmitteln. Da sich jedoch im unmittelbaren Baubereich keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln ergeben, bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken gegen die Durchführung der in Rede stehenden Maßnahme. Eine Garantie der Freiheit von Kampfmitteln kann gleichwohl nicht gewährt werden. Daher sind bei Kampfmittelfunden während der Erd-/Bauarbeiten die Arbeiten aus Sicherheitsgründen sofort</p>	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen und einen Hinweis über das Verhalten beim Auffinden von Bodendenkmälern in den Erläuterungsbericht mit aufzunehmen.

		<p>Gründungsbereich, erforderlich sind. Wir bitten Sie, hierzu in die textlichen Festsetzungen folgende Hinweise aufzunehmen: Das Plangebiet liegt in einem Auebereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Baugrundverhältnisse:</u> Wegen der Bodenverhältnisse im Auegebiet sind bei der Bauwerksgründung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich. Hier sind die Bauvorschriften der DIN 1054 „Zulässige Belastung des Baugrundes“, der DIN 18196 „Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke“ sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten. • <u>Grundwasserverhältnisse:</u> Der natürliche Grundwasserspiegel steht nahe der Geländeoberfläche an. Der Grundwasserstand kann vorübergehend durch künstliche oder natürliche Einflüsse verändert sein. Bei den Abdichtungsmaßnahmen ist ein zukünftiger Wiederanstieg des 	<p>Hinweise auf die DIN 1054, 18195 und 18196 werden in den Erläuterungsbericht mit aufgenommen</p>	
--	--	--	---	--

		Grundwassers auf das natürliche Niveau zu berücksichtigen. Hier sind die Vorschriften der DIN 18 195 „Bauwerksabdichtungen“ zu beachten.		
8.	Staatliches Umweltamt Köln 26.09.2003	Zu der o.g. Offenlage werden keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
9.	Naturpark Kottenforst-Ville, Bergheim 29.09.2003	Das o.g. Plangebiet liegt im Naturpark Kottenforst-Ville und befindet sich hier im Grenzbereich von Kernzone und Wanderzone (s. Maßnahmeplan Zweckverband Naturpark Kottenforst-Ville 2002, Karte 2: Erholungsentwicklung). Die in der Änderung des Flächennutzungsplanes vorgesehene Erweiterung der Zweckbestimmung einer Teilfläche ermöglicht die Errichtung eines Geräte- und Aufenthaltsraumes für den Angelverein am Ortsrand und zugleich in der Nähe der Gewässer. Aus Sicht des Zweckverbandes wird durch die beabsichtigte Flächennutzungsplanänderung der Erholungszweck der Wanderzone nicht beeinträchtigt. Bedenken zur o.a. Planung werden nicht erhoben.	Entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
10.	Ertfverband, Bergheim 08.09.2003	Zur o.g. Maßnahme nimmt der Ertfverband wie folgt Stellung: Das obere Grundwasserstockwerk ist bergbaubedingt trocken gefallen. Der natürliche Grundwasserbestand	Ein Hinweis auf den Grundwasserstand wird in den Erläuterungsbericht aufgenommen.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

		<p>befand sich vor Beginn der Sumpfungmaßnahmen bei etwa 56 m üNN. Um eine dauerhafte Vernässung der Gebäude im Bereich Bedburg zu vermeiden, wird der Grundwasserstand ca. 5 m unter den natürlichen Grundwasserständen gehalten.</p> <p>Die im Plangebiet befindlichen Abwasseranlagen stehen unter besonderem Schutz. Ihre Zugänglichkeit und ihr Bestand sind stets zu wahren.</p>	<p>Durch die Flächennutzungsplanänderung wird die Zugänglichkeit und der Bestand der Anlage selbst nicht tangiert bzw. beeinträchtigt.</p>	
--	--	--	--	--